

Einkommensnachweis für Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2013 23:59

Sie soll sich zeigen lassen, wonach sie die haben wollen, die Bearbeitungsrichtlinien sibd da eindeutig, eines von beiden reicht aus. Zauberwort heisst dann evtl. Vorgesetzter und Dienstaufsichtsbeschwerde und dann läuft es meist rund.

Traurig, aber scheinbar oft notwendig.